

Beschlussauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom 17.03.2021

2.11.1 Gedenken an Niklas Pöhler an der Rheinallee (DS alt: 1711673)

202330-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Stellungnahme:

Der Runde Tisch „Gewaltprävention“ hat in seiner ersten Sitzung am 30. Mai 2016 einen Arbeitskreis „Gestaltung“ eingerichtet. In dem Kreis sind u.a. Vertreter von Polizei, Sparkasse KölnBonn, den Stadtwerken Bonn und städtischen Fachämtern aus dem Ordnungs-, Sozial- und Baudezernat zusammengekommen, um kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Gewaltprävention im Bahnhofsumfeld in Bad Godesberg zu erarbeiten und umzusetzen (vgl. Mitteilungsvorlage DS-Nr. [1613514](#)).

Die erste Sitzung des AK Gestaltung fand am 30. August 2016 statt, die weiteren Treffen am 18. Oktober 2016 (mit Begehung) und 22. Dezember 2016. Bei diesem Treffen sind die vom Büro barrio novo aus Gelsenkirchen erarbeiteten Handlungsempfehlungen vorgelegt worden. Diese werden bei den weiteren Umbau- und Gestaltungsplanungen berücksichtigt. Zum damaligen Stand sollten in 2017 Planungen für mittelfristige Maßnahmen im Rahmen der Umgestaltung der ehemaligen Endhaltestelle und der Buswendeschleife an der Rheinallee den zuständigen Gremien vorgestellt werden.

Nach Annahme des Antrages DS-Nr. [1711673](#) im Sinne der ST2 durch die Bezirksvertretung Bad Godesberg in deren Sitzung am 21. Juni 2017 hat der AK Gestaltung nicht mehr getagt und sich somit folglich nicht mehr mit dem Thema eines Gedenkens befasst.

Die Umgestaltung des Vorplatzes an der Rheinallee wird Bestandteil der Maßnahme A1 - Masterplan öffentlicher Raum des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (ISEK) und soll in diesem Zusammenhang, ggf. auch unabhängig von einem Sparkassen-Neubau, umgestaltet werden. Es ist geplant, die Gestaltungsleitlinien, die auch für den betreffenden Bereich an der Rheinallee gelten sollen, durch ein Wettbewerbsverfahren zu erarbeiten. Das Wettbewerbsverfahren mit Verhandlungsverfahren wird zurzeit durchgeführt. Ergebnisse hierzu werden im September 2021 vorliegen (sh. ST zu DS-Nr. [201529](#)).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, die Fragestellung eines Gedenkens im Rahmen dieses weiteren Prozesses weiter zu verfolgen.

